

11.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4866 vom 26. Januar 2021
des Abgeordneten Johannes Remmel und Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12457

Wann werden dem Landtag die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht des Untersuchungsvorhabens zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen vorgelegt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung aus dem Jahr 2017 wird die Entsorgungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erheblich verändern. Zentrale Änderungen sind die Verpflichtung zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm sowie die Verbrennung des Klärschlammes ab einer bestimmten Anlagengröße. Die ersten Neuerungen gelten ab 2029. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat daher ein Untersuchungsvorhaben über eine zukünftige Klärschlamm Entsorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (durch das Konsortium von Sweco GmbH, Fachhochschule Nordwestschweiz, Deutsche Phosphor-Plattform e.V., Fraunhofergesellschaft ISI, Talanwälfte und Atemis) in Auftrag gegeben. Dabei sollen unter anderem verschiedene Szenarien für die zukünftige Entsorgungsstruktur entwickelt und Empfehlungen von Maßnahmen erarbeitet werden, die die Kläranlagenbetreiberinnen und -betreiber bei ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung unterstützen sollen.

Aufgrund der absehbaren umfassenden Veränderungen der Entsorgungsstruktur in NRW muss den Kläranlagenbetreiberinnen und -betreibern ausreichend Vorlaufzeit für einzuleitende Maßnahmen und Umstellungen gewährt werden. Die Landesregierung lässt sich jedoch Zeit mit der Klärung der Frage, welche Maßnahmen das überhaupt sein sollen. Nachdem ursprünglich geplant war, dass die Ergebnisse der Untersuchung bereits Ende 2019 vorliegen sollten, wurde aufgrund eines verzögerten Projektbeginns zuletzt (Stand Juni 2020) von der Landesregierung angegeben, dass das Projekt Ende 2020 abgeschlossen und dem Umweltausschuss zeitnah ein Bericht über die Ergebnisse zugeleitet würde. Auf diesen Bericht lässt die Landesregierung jedoch weiterhin warten, dabei hätte sie ausreichend Zeit gehabt, ihre Hausaufgaben zu erledigen und endlich für mehr Planungssicherheit zu sorgen.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 4866 mit Schreiben vom 11. Februar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 11.02.2021/Ausgegeben: 17.02.2021

1. **Liegt der Landesregierung der Abschlussbericht des Untersuchungsvorhabens über eine zukünftige Klärschlamm Entsorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen bereits vor?**
2. **Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Bericht zügig und zeitnah an den Landtag übermittelt wird?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Abschlussbericht des Vorhabens „Umsetzung der Anforderungen der Klärschlammverordnung zur Phosphor-Rückgewinnung in Nordrhein-Westfalen“ liegt noch nicht vor. Nach Durchführung der letzten Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises am 10.11.2020 mussten noch einige Informationen in den Bericht eingearbeitet werden. Die Vorlage des Berichtes war für Ende Dezember vorgesehen. Krankheitsbedingt ergaben sich beim Auftragnehmer jedoch Verzögerungen.

Sobald der Abschlussbericht vom Auftragnehmer übergeben worden ist und der Bericht vom MUNLV abgenommen wurde, wird eine veröffentlichungsfähige Version erstellt. Der Landtag wird zeitgleich mit der Öffentlichkeit über die Veröffentlichung unterrichtet.